

Rechtsanwalt - Ausübung des Berufs als Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst

Der Rechtsanwältin/dem Rechtsanwalt im öffentlichen Dienst kann auf Antrag gestattet werden, den Beruf selbst auszuüben oder einen Vertreter/eine Vertreterin zu bestellen.

Voraussetzungen

- Bestehende Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
Es ist ein schriftlicher formloser Antrag einzureichen.

Gebühren

26,00 EUR bei einem Antrag auf Bestellung eines Vertreters nach § 47 Abs. 1 BRAO.

Rechtsgrundlagen

- Bundesrechtsanwaltsordnung
<https://www.gesetze-im-internet.de/brao/BJNR005650959.html>
- Gebührenordnung der Rechtsanwaltskammer Berlin
https://www.rak-berlin.de/download/rak_berlin_pdfs/Gebuehrenordnung_RA_K_22032019.pdf

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Ca. 2-3 Wochen

Zuständige Behörden

Für den Antrag auf Gestattung den Beruf selbst auszuüben oder einen Vertreter/Vertreterin zu bestellen, ist die Rechtsanwaltskammer Berlin zuständig.